

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 16/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Spiegelhoff					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				31.01.2024	

TOP	Wesentliche Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumer-satzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumer-satzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim wird zugestimmt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, 86 Baumer-satzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim zu beauftragen und somit die Anzahl der Fehl-stellen zu minimieren.

2. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des AfPLA vom 03.12.2015 sind entnommene Bäume zeitnah zu ersetzen. Dass dies seit Be-schlussfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht in dem erforderlichen Maße erfolgen konnte, wurde dem Ausschuss in verschiedenen Vorlagen mitgeteilt. Ziel der Verwaltung ist je-doch, in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen, die Fehlstellen durch größere Ausschreibungen zeitnah zu beseitigen.

Es besteht die Absicht, im Frühjahr 2024 weitere Fehlstellen zu reduzieren. Wie man dem als Anlage 1 beige-fügten Leistungsverzeichnis entnehmen kann, sind 86 Baumer-satzpflanzungen inkl. der dafür erforderlichen Vorbereitungen und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege berücksichtigt.

Die Nachpflanzungen erfolgen in nahezu allen Stadtteilen Bergheims. Die Baumarten wurden, je nach den örtli-chen Verhältnissen am Standort, ausgewählt. Als Auswahlkriterien wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese Bäume sowohl stadtklimafest als auch den klimatischen, mittlerweile trockenen Sommern angepasst sind und diese sich widerstandsfähig gegenüber den verändernden klimatischen Bedingungen im urbanen Raum gezeigt haben.

Hierzu zählen insbesondere Linde (Tilia), Hopfenbuche (Ostrya), Amberbaum (Liquidambar), Feldahorn (Acer) und die Hainbuche (Carpinus).

Weiterhin wurde darauf geachtet, dass bei Straßenzügen der bisherige Charakter erhalten bleibt. Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn eine Baumart an diesem Standort keine Aussicht auf einen nachhaltigen Anwuchs-Erfolg hat. Den anhaltenden Trockenphasen wird durch die Verwendung von speziellen Gießbrändern und den Einbau von einem wasserspeichernden Vlies Rechnung getragen. Ziel ist hierbei, den Anwuchs-Erfolg positiv zu beeinflussen und die erforderlichen Bewässerungsgänge zu reduzieren. Dadurch ist eine Kostenein-sparung gegenüber der bisherigen Vorgehensweise zu erwarten. Aus fachlicher Sicht ist dies für die Zukunft unabdingbar, um einen größtmöglichen Erfolg, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, zu erzielen.

Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist schon allein aus Gründen der Gewährleistung anzustreben, um nicht selbst das finanzielle Risiko eines Misserfolges zu tragen. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen können diese zusätzlichen Aufgaben zudem nicht mehr mit eigenen Mitarbeitern bewältigt werden.

Der geringe Anteil an baulichen Leistungen dient der Verbesserung der Baumstandorte und der Beseitigung von Unfallgefahren. Baumbügel sollen die Bäume vor Anfahrtsschäden schützen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativ ist die Ausschreibung aufzuheben und es werden in der Pflanzsaison keine weiteren Ersatzpflanzungen durchgeführt und Fehlstellen beseitigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Haushaltsmittel stehen im Budget der PG 130 010 zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Bäume speichern im Rahmen der Photosynthese in ihrem Holz Kohlenstoff und geben Sauerstoff in die Atmosphäre ab. So können sie das klimaschädliche Kohlendioxid neutralisieren und tragen somit in hohem Maße zu einer positiven Klimabilanz bei.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt